

Die GOZ-Frage des Monats Provisorien im direkten Verfahren



Ist eine aufwändige Politur, Oberflächenbearbeitung und -vergütung eines im direkten Verfahren hergestellten Provisoriums als zahntechnische Leistung berechnungsfähig?

Bei den im direkten Verfahren hergestellten Provisorien nach den Gebüh-

rennummern 2270, 5120 und 5140 sind die Fertigungskosten mit diesen Gebühren abgegolten. Dies gilt auch, wenn für die Ausarbeitung der Provisorien ein überdurchschnittlich hoher (zahntechnischer) Aufwand betrieben wird.

Das Entfernen von scharfen Kanten und Überschüssen, das Glätten und Polieren des Provisoriums, korrigierendes Einschleifen und desgleichen sind Maßnahmen, die für ein lege artis gefertigtes Provisorium notwendig sind. Lediglich zusätzlich erforderliche zahntechnische Leistungen, z. B. das Herstellen eines Formteils, wären als Laborleistung berechnungsfähig.

Die Kommentierung der Bundeszahnärztekammer, wonach die „einfache Ausarbeitung“ nicht die Voraussetzung einer Berechnung nach § 9 GOZ erfülle, ließe den Schluss zu, dass eine aufwändige Ausarbeitung dagegen als zahntechnische Leistung berechnungsfähig wäre. Da die GOZ aber nicht nach einfach oder aufwändig ausgearbeiteten Provisorien unterschei-

det, sondern allein nach den Fertigungsverfahren (direkt oder indirekt), ist diese Kommentierung gebührenrechtlich nicht tragfähig.

Der zeitliche und arbeitstechnische Mehraufwand bei den im direkten Verfahren hergestellten Provisorien kann bei der Gebührenbemessung (Festlegen des Steigerungssatzes) berücksichtigt werden. In besonderen Fällen sollte eine Vergütungsvereinbarung nach § 2 Abs. 1 u. 2 GOZ getroffen werden.

Immer für Sie da:

Ihr GOZ-Referat

der Zahnärztekammer Berlin

Susanne Wandrey, Daniel Urbschat

und Dr. Helmut Kesler

Wir beantworten gern

auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 - 213, -248

Externe Fortbildung Jahrestagung der DGMBG

Veranstalter:	Deutsche Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (DGMBG)
Thema:	ZahnMedizin – Die DGMBG öffnet sich für Zahnärzte
Termin:	Freitag, 06.05.2016, 13:00–20:00 Uhr Samstag, 07.05.2016, 9:00–15:00 Uhr
Ort:	Oberlinhaus Rudolf-Breitscheid-Str. 24 14482 Potsdam
Teilnahmegebühr:	DGMBG-Mitglieder 90,00 Euro Nichtmitglieder 100,00 Euro Tagesteilnahme 50,00 Euro
Anmeldung:	Rebekka Geelhaar Telefon: (030) 5472-3554 Telefax: (030) 5472-299636 E-Mail: r.geelhaar@keh-berlin.de

Programm und Referenten:

Schnittstellen Hausarzt - Zahnarzt

Dr. Guido Elsäßer / Dr. Frieder Kramer

Einfluss der Parodontitis auf systemische Erkrankungen

Prof. Dr. Anton Friedmann

Zahn- und Mundgesundheitsförderung für Menschen mit Behinderung in Deutschland

Prof. Dr. Andreas Schulte

Zahn- und Mundgesundheitsförderung für Menschen mit Behinderung

Dr. Imke Kaschke

Die Leukoplakie der Mundschleimhaut –

Diagnostik und Differenzialdiagnosen

Dr. Harald Ehardt

Umgang mit Behandlungsangst

Dr. Samuel Elstner

Sedierung und Narkose

Dr. Stefan Eckert

Spezielle Aspekte der Therapie

Dr. Katharina Bücher

Behandlung craniofacialer Fehlbildungen

Dr. mult. Winfried Kretschmer

„Und bist du nicht willig ...?“

Prof. em. Konrad Stolz